



# Ihr Aufenthalt in Deutschland



## Anmeldung & Visum/ Aufenthaltstitel



Für Studierende, die **nicht** aus der EU/EWR-Staaten kommen:

Wenn Sie bereits eine Zulassung erhalten haben, dann beantragen Sie ein  
**Visum für den Aufenthalt zu Studienzwecken.**

Alle Informationen dazu bekommen Sie bei der Deutschen Botschaft oder einem deutschen Konsulat in Ihrem Heimatland.

Reisen Sie auf keinen Fall als Tourist ein!  
Das Visum können Sie nicht umändern.



- Sie müssen sich, wenn möglich, innerhalb von 2 Wochen beim Rathaus/  
Bürgerbüro anmelden.
- Das müssen Sie mitbringen:
  - ✓ Pass
  - ✓ „Wohnungsgeberbestätigung“  
(ein Formular, das vom Vermieter ausgefüllt werden muss)
- ➔ <https://www.siegen.de/fileadmin/cms/olsformulare/WohnungsgeberbestaetigungEinzugInclSpeichern.pdf>

Bitte beachten Sie die Informationen [in diesem Dokument](#) bzgl. der aktuellen Situation.



Für Studierende, die **nicht** aus der EU/EWR-Staaten kommen:

**Nach Ihrer Ankunft müssen Sie, spätestens kurz bevor Ihr Visum ausläuft, bei der Ausländerbehörde einen Aufenthaltstitel beantragen.**

Machen Sie dafür bitte rechtzeitig einen Termin bei der Ausländerbehörde.

Wenn Sie in der Stadt Siegen wohnen  
(auch Ortsteile Weidenau, Geisweid, Eiserfeld etc.):

**Ausländerbehörde der Stadt Siegen**

<https://www.siegen.de/ols/bereiche-institute/einheit/arbeitsgruppe-23-3-auslaenderbehoerde-auslaenderamt-94/>

Wenn Sie in einem Ort in der Nähe von Siegen wohnen  
(z.B. Netphen, Kreuztal, Freudenberg...):

**Ausländerbehörde des Kreises**

<https://www.siegen-wittgenstein.de/Kurzmen%C3%BC/Suchergebnis/index.php?object=tx%7C2170.11&ModID=10&FID=2171.883.1>



Um den Aufenthaltstitel zu beantragen, brauchen Sie Folgendes:

- ✓ Formular „Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels“  
(Bekommen Sie bei Ihrer Ausländerbehörde)
- ✓ Pass mit Visum
- ✓ Bescheinigung der Krankenkasse
- ✓ biometrisches(!) Passfoto
- ✓ Finanzierungsnachweis (zum Beispiel Sperrkonto)
- ✓ Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe von Fach und Semesterzahl  
(Ausdruck aus unisono)
- ✓ 110 Euro



- Laut Ausländerbehörde muss das Studium im angemessenen Zeitraum beendet werden (normalerweise Regelstudienzeit + 50 %)
  - Bachelor: 6 Semester + 3 Semester → 9 Semester
  - Master: 4 oder 5 Semester + 2 Semester → 6-7 Semester
- Das heißt: **20 Leistungspunkte pro Semester!!**
- Falls Ihr Studium aus wichtigen Gründen in Verzug gerät, geben Sie rechtzeitig bei der Ausländerbehörde Bescheid, damit Probleme vermieden werden!
- Ein **Fachwechsel** ist nur innerhalb des 1. – 3. Semesters möglich. Sprechen Sie in jedem Fall **vorher** mit der Ausländerbehörde!





## Tipps:

- Bitte bleiben Sie immer freundlich und ehrlich!
- Wenn es Probleme gibt, melden Sie sich bei uns!  
Wir geben unser Bestes, um Ihnen zu helfen!
- Wenn Sie Briefe von der Ausländerbehörde (oder anderen) bekommen, die Sie nicht verstehen, melden Sie sich bitte!



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! 😊**

**Bei Fragen oder Problemen melden Sie sich bitte hier:**

**<https://www.uni-siegen.de/start/international/services/isa/index.html>**

*Alle in dieser Präsentation verwendeten Bilder sind [www.pixabay.de](http://www.pixabay.de) entnommen  
sowie der Bilderdatenbank der Universität Siegen.*

